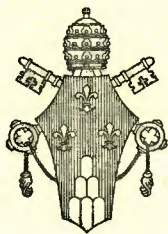


DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 9. April 1975

Botschaft des Hl. Vaters zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 20. April 1975. — Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu den Werken von Prof. Dr. Hans Küng „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Abschluß des Lehrverfahrens der Kongregation für die Glaubenslehre zu „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“ von Professor Dr. Hans Küng. — Abdruck liturgischer Texte. — Gottesdienststörungen auf den Bahnhöfen. — „Aktion Besser Hören“. — Erzbischöflicher Orgelinspektor für Region Bodensee und Region Hohenzollern/Meßkirch. — Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime usw. — Theologische Woche: Arbeitnehmer in der Gemeindepastoral. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 57



**Botschaft des Hl. Vaters zum Weltgebetstag
für geistliche Berufe
20. April 1975**

Liebe Söhne und Töchter der Kirche!

„Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“
(Mt 9, 37; Lk 10, 2).

Wer von euch empfindet nicht die brennende Aktualität dieses Wortes Christi?

Es ist eine Tatsache, die euch allen bekannt ist. Der Bedarf an Priestern, Ordensleuten und gottgeweihten Seelen ist ungeheuer groß. Wenn sich auch mancherorts ein hoffnungsvoller Aufbruch ankündigt, hat sich in vielen Gebieten ein beängstigender Rückgang der Berufungen ergeben, der schwer auf der Zukunft lastet.

Gewiß, dieser Rückgang bewirkt mitunter ein heilsames Erwachen der christlichen Gemeinden. Die Katecheten, die Mitglieder der Katholischen Aktion und viele andere Laien, die ein bewundernswertes Glaubenszeugnis geben, übernehmen Verantwortung und gewährleisten die „Dienste“, die das christliche Leben ihrer Brüder fördern und die christliche Botschaft mitten im Alltag konkret verwirklichen. Ihre Aufgabe ist unersetzlich. Der Heilige Geist beseelt sie. Wir sind der erste, der sich über diese Entwicklung unter den Laien freut und sie ermutigt.

All dies aber — muß es überhaupt noch gesagt werden — ersetzt nicht den unverzichtbaren Dienst des Priesters, noch das besondere Zeugnis der gottgeweihten Seelen. Es fordert sie. Ohne sie droht das christliche Leben sich von seinen Quellen zu trennen, die Gemeinschaft sich aufzulösen, die Kirche sich zu

säkularisieren. Wenn man das Problem der Berufungen vernachlässigt, würde man die Kirche einer sehr großen Gefahr aussetzen. Es würde bedeuten, sich von dem ausdrücklichen Willen des Herrn zu entfernen, der zu seinen Aposteln gesagt hat: „Folget mir! Ich will euch zu Menschenfischern machen“ (Mk 1, 17) — in der Tat, sie verließen ihre Netze, um ihm nachzufolgen. Zu einigen Jüngern sagte er: „Geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben. Dann komm und folge mir nach“ (Mk 10, 21).

Dieser Ruf des Herrn ist eine unschätzbare Gnade. Der Herr, seien wir davon überzeugt, fährt fort, ihn in den Herzen vieler Jugendlicher und Erwachsener vernehmbar zu machen. Durch die Kirche offenbart sich Christus heute wie gestern als derjenige, der die grenzenlose Liebe Gottes, seines Vaters, verkündigt; der die Vergebung, die Heilung des Herzens, die Fülle seines Lebens bringt; der dazu einlädt, mit ihm auf der Wahrheit und der Liebe eine neue Welt aufzubauen, eine Welt der Kinder Gottes und der Brüder. Das ist die Frohbotschaft, die übrigens jedem Christen zum Glauben vorgestellt ist.

Wenn aber der Herr jemanden auf besondere Weise durch ein inneres Licht und durch die Stimme der Kirche dazu beruft, ihm als Priester, im Orden oder als Mitglied eines Säkularinstitutes zu dienen, bewirkt er in ihm und fordert er von ihm, daß er seiner Person und dem Werk des Evangeliums den absoluten Vorzug gibt: „Folge mir.“ Diese Bevorzugung besitzt eine suggestive Kraft. Sie kann in der Tat das menschliche Herz ganz erfüllen. Sie setzt eine sehr feste Glaubenshaltung voraus. Und gerade hier, liebe Söhne und Töchter, liegt der entscheidende Punkt für das Problem der Berufungen. In unserer Zeit, in der die zuversichtliche Haltung sogar der Gläubigen ziemlich erschüttert ist, erscheint die Bereitschaft zu einem totalen und endgültigen Engagement in der Nachfolge Christi noch schwieriger. Man bedarf eines vorbehaltlosen Vertrauens, um sich dem Ruf Christi zu stellen. Diese Bevorzugung Christi

setzt ebenso die Entschlossenheit zu einem Bruch voraus, mit der Sünde natürlich — mit Lüge, Unreinheit, Selbstsucht, Haß —, aber auch mit gewissen menschlichen Werten, die der Ordnung der zeitlichen Güter angehören: mit der Erfüllung der menschlichen Liebe, dem Reichtum, dem beruflichen Prestige, dem Vergnügen, dem Erfolg, der Macht.

Die Werte des Himmelreiches können einer tief veranlagten, rechtschaffenen und hochherzigen Seele vermitteln: die reine und schlichte Freude, das Verlangen nach der Begegnung mit Gott im Gebet, den Dienst an den Mitmenschen, die Sorge um ihre geistlichen Nöte. Ferner muß man sich von dem verbreiteten Materialismus befreien, um zu diesem Urteil zu kommen und diese Entscheidung zu treffen. Es handelt sich also um ein geistiges Klima, das erneuert werden muß, damit die Berufe geweckt werden und sich entfalten können. Dies ist die Aufgabe der Berufenen. Es ist aber auch zusammen mit ihnen die Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinschaft. Das Heilige Jahr ist in Wahrheit eine geeignete Zeit hierfür: „Bekehret euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15).

Im Zeichen des Heiligen Jahres also, dem Jahr der Bekehrung und der Erneuerung im Glauben, richten Wir, Nachfolger des Apostels Petrus, die Wir wie er den Auftrag haben, unsere Brüder zu stärken, an euch für den Welttag der geistlichen Berufe diese Botschaft, die so wichtig und hoffnungsvoll ist.

Wir richten sie an euch, Unsere Mitbrüder im Bischofsamt, mit denen Wir die Besorgnis teilen angesichts der so reichen Ernte und dem Mangel an Arbeitern.

Wir richten sie an euch, Priester, damit ihr in euch den heiligen Stolz neubelebt, Christus zu dienen, und, indem ihr die Prüfungen und die Freuden des Apostels teilt, die Wertschätzung und das Verlangen nach dem Priestertum weckt. Möchte doch eure Treue, eure Hoffnung, die Einmütigkeit unter euch ein Zeugnis sein, daß es sich hier um eine unvergleichliche Gnade handelt.

Wir richten sie an euch, Ordensmänner und Ordensfrauen, damit eure freie, selbstlose und abschließliche Weihe an Christus, gepaart mit der Hingabe an alle, die mit dieser vereinbar ist, in weitem Maße die Freude am Reiche Gottes vermitteln möge und so die Frohbotschaft aktuell, glaubwürdig und anziehend mache.

Wir richten sie an euch, Erzieher, an euch alle, Familienväter und Familienmütter, damit eure Glaubensstärke, eure tiefe edle Gesinnung, eure Liebe zur Kirche es euch gestatten, starke Seelen heranzubilden, die fähig sind, auf den Anruf Gottes zu hören.

Wir richten sie vor allem an euch, junge Männer und junge Mädchen, heranwachsende Jugend, die die Botschaft Christi anzieht und die die geistlichen Nöte eurer Mitmenschen innerlich bewegen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Prüfet euch im Angesichte Christi.

Wir richten sie an euch, liebe Kinder. Christus ist euch mit besonderer Liebe zugetan. Ihr seid schon fähig, Gott den Vorzug zu geben, der euer ganzes Leben in der Nachfolge Jesu an sich ziehen kann. Sucht ihn mit eurem ganzen Herzen, in noch innigerem Gebet, in der Hingabe eures Lebens, im Apostolat nach Maßgabe eurer Kräfte.

Alle sollen zum Herrn der Ernte beten: „Herr komm deiner Kirche zu Hilfe!“ Die Bedürfnisse sind unermesslich. Die Formen der Hochherzigkeit sind vielfältig. Der Anruf und die Gnade des Herrn fehlen nie. Mögen auch wir ihm niemals fehlen. Und Wir segnen euch im Namen des Herrn.

Nr. 58

Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu den Werken von Prof. Dr. Hans Küng „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“

(Übersetzung des lateinischen Originals)

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehre in der Gesamtkirche zu fördern und zu schützen, die beiden Werke von Professor Hans Küng „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“, die in mehreren Sprachen veröffentlicht wurden, der Prüfung unterzogen. In zwei verschiedenen Schreiben vom 6. Mai 1971 und 12. Juli 1971 hat die Kongregation die Schwierigkeiten mitgeteilt, die sie in seinen Auffassungen gefunden hat, und ihn gebeten, schriftlich darzulegen, wie diese Auffassungen mit der katholischen Lehre zu vereinbaren seien. In einem Schreiben vom 4. Juli 1973 bot die Kongregation Professor Küng als weitere Möglichkeit an, in einem Gespräch seine Meinung zu erklären. In seinem Brief vom 4. September 1974 hat Professor Küng diese Möglichkeit ungenützt gelassen. In seinen Antworten hat er nicht nachgewiesen, daß einige seiner Auffassungen über die Kirche nicht im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen, vielmehr hielt er auch noch nach Erscheinen der Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ an ihnen fest.

Damit nun kein Zweifel über die Lehre bleibt, welche die katholische Kirche aufrechterhält, und damit in keiner Weise der Glaube der Christgläubigen ver-

dunkelt wird, ruft die Kongregation die kirchenamtliche Lehre, wie sie in der Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ dargelegt wurde, in Erinnerung und erklärt:

In den oben genannten beiden Werken von Professor Küng finden sich einige Auffassungen, die in verschiedenem Grad der von allen Gläubigen festzuhaltenden Lehre der katholischen Kirche widersprechen. Wir nennen nur die folgenden, weil bedeutsameren Punkte, wobei wir von einem Urteil über einige andere von Professor Küng vertretene Auffassungen absehen.

Die Auffassung, die das Glaubensdogma von der Unfehlbarkeit in der Kirche zum mindesten in Zweifel zieht oder auf eine grundsätzliche Indefektibilität der Kirche in der Wahrheit reduziert, mit der Möglichkeit des Irrtums in Sätzen, die das Lehramt der Kirche definitiv als festzuhalten lehrt, widerspricht der vom Ersten Vatikanischen Konzil definierten und vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigten Lehre.

Ein anderer, die Lehre von Professor Küng schwer belastender Irrtum bezieht sich auf seine Auffassung vom Lehramt der Kirche. Er verwendet nämlich nicht den genuinen Begriff des authentischen Lehramtes, demgemäß die Bischöfe in der Kirche „authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgestattete Lehrer sind, die dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben verkündigen“ (2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche, Art. 25); denn „die Aufgabe, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut“ (2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung, Art. 10).

Ferner ist die Auffassung, die Professor Küng schon in seinem Buch „Die Kirche“ nahelegt, daß nämlich die Eucharistie wenigstens im Notfall von Getauften ohne Priesterweihe gültig vollzogen werden könne, mit der Lehre des Vierten Laterankonzils und des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht vereinbar.

Weil nun Professor Küng in seinem Brief vom 4. September 1974 keineswegs ausschließt, daß er in einer angemessenen Zeit vertieften Studiums seine eigenen Auffassungen in Übereinstimmung mit der authentischen kirchenamtlichen Lehre bringen könne, erteilt diese Kongregation trotz der Gewichtigkeit dieser Lehrmeinungen auf Weisung von Papst Paul VI. für jetzt die Mahnung, solche Lehrmeinungen nicht weiter zu vertreten und ruft in Erinnerung,

daß die kirchliche Autorität ihm die Befugnis gegeben hat, Theologie im Geist der kirchlichen Lehre zu dozieren, nicht aber Auffassungen zu vertreten, die diese Lehre verkehren oder in Zweifel ziehen.

Die Bischöfe in Deutschland und andernorts, wo die besondere Lage es erfordert, vor allem dort, wo die obengenannten Lehrmeinungen in theologischen Fakultäten, Seminarien und anderen Einrichtungen für katholische oder priesterliche Bildung vertreten werden, sind gebeten, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen über die Lehre der Kirche, die Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ sowie die vorliegende Erklärung in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Die Priester, die Verkündiger des Evangeliums, die Lehrer des katholischen Glaubens und die Katecheten sind auf Grund ihres Amtes gehalten, die Lehre der Kirche über die hier anstehenden Fragen in Treue zu bekennen und anderen darzulegen.

Schließlich werden die Theologen erneut gebeten, das Geheimnis der Kirche und die übrigen Glaubensgeheimnisse im Gehorsam des Glaubens zur wahren Erbauung der Kirche zu erforschen und zu erklären.

Diese Erklärung, mit der das Verfahren der Kongregation für die Glaubenslehre in dieser Sache für jetzt beendet wird, hat Papst Paul VI. in der dem Präfekten dieser Kongregation gewährten Audienz am 14. 2. 1975 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, Kongregation für die
Glaubenslehre, 15. Februar 1975

gez. Franc. Card. Seper, Praef.
gez. + fr. Hier. Hamer o. p.
a secretis

Nr. 59

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Abschluß des Lehrverfahrens der Kongregation für die Glaubenslehre zu „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine An- frage“ von Professor Dr. Hans Küng

I

Aus Anlaß des Abschlusses des Lehrverfahrens zu den Büchern „Die Kirche“ und „Unfehlbar? Eine Anfrage“ von Professor Dr. Hans Küng dankt die Deutsche Bischofskonferenz der Glaubenskongregation in Rom für die getroffene Entscheidung. Der Verzicht auf die Anwendung schwerwiegender disziplinarer Maßnahmen soll die unzweideutige Klar-

stellung in der Wahrheitsfrage nicht verschleiern. Die „Erklärung“ der Kongregation vom 15. Februar 1975 stellt dies mit aller Deutlichkeit und im einzelnen fest. Zum Buch von Professor Küng „Unfehlbar?“ braucht sich die Deutsche Bischofskonferenz nach der Erklärung „Mysterium Ecclesiae“ (5. Juli 1973) und der jetzt vorliegenden Entscheidung nicht mehr zu äußern. Im übrigen hält sie unverändert an ihren diesbezüglichen Stellungnahmen vom 4. Februar 1971 und 4. März 1971 fest und bekräftigt diese erneut.

Die soeben von der Kongregation für die Glaubenslehre getroffene und von Papst Paul VI. gebilligte Entscheidung verzichtet auf andere Maßnahmen und rechnet dabei auf die Solidarität von Professor Küng. Die Deutsche Bischofskonferenz schließt sich darum der Mahnung der Kongregation für die Glaubenslehre an und erwartet von Professor Küng, daß er die vom kirchlichen Lehramt mehrfach abgewiesenen Positionen nicht weiter vertritt. Dies gilt zugleich für alle, die im Auftrag der Kirche verkünden und lehren, sofern sie sich möglicherweise diese Thesen zu eigen gemacht und sie als mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche vereinbar erklärt haben.

II

In diesem Zusammenhang erinnert die Deutsche Bischofskonferenz an einige Prinzipien, die zum Grundverständnis katholischer Theologie gehören und die in einzelnen theologischen Werken von Professor Küng (besonders „Die Kirche“, „Unfehlbar?“, „Fehlbar“, „Wozu Priester?“, „Christ sein“) nicht ausreichend gewahrt sind. Alle beziehen sich auf die grundsätzliche Einstellung des Theologen und jedes Christen zur Glaubenstradition und damit letztlich auf das Verständnis der Kirche selbst.

1. Normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensüberlieferung

Mit Recht wird heute die Notwendigkeit einer stetigen Ausrichtung des kirchlichen Lebens und der theologischen Arbeit am Zeugnis der Schrift gefordert. Dazu gehört auch, daß sich Glaubensverkündigung und Theologie immer wieder fragen lassen, ob sie nach Geist und Gehalt der Schrift entsprechen und unablässig von ihr zu lernen bereit sind. Die historisch-kritische Exegese ist dabei eine wertvolle und heute unentbehrliche Hilfe, jedoch erschöpft sich in ihr keineswegs der einzig legitime Umgang mit der Schrift im Raum der Kirche. Der katholische Glaube lebt vom Ganzen der Schrift und läßt bei ihrer Auslegung und in ihrem theologischen Gebrauch keine einseitige oder gar exklusive Bevorzugung einiger, meist „früherer“ Schichten mit gleichzeitiger Abwer-

tung der späteren Entfaltungsstufen zu. Der sachliche Zusammenhang der verschiedenen Aussagen und die Entfaltung der Lehre innerhalb des Neuen Testaments ist durch die Aufnahme der Schriften in den Kanon anerkannt.

Die nachbiblische Interpretation der Offenbarung durch die Kirche bedenkt in ihrer Weise und mit den jeweiligen geschichtlichen Mitteln die in der Schrift bezeugte Offenbarungswahrheit. Diese Entfaltung des apostolischen Evangeliums ist nicht nur ein Stück Theologiegeschichte, sondern bildet, vor allem in ihren maßgeblichen Entscheidungen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes eine wahre und unverlierbare Geschichte des Glaubens der Kirche. Darum hat diese verbindliche Glaubenstradition in ihrer den Ursprung interpretierenden Funktion auch heute noch eine normative Bedeutung.

Diese normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensentfaltung spielt in den von der Kongregation für die Glaubenslehre untersuchten, aber auch in den zuletzt erwähnten Schriften Professor Küngs eine zu geringe Rolle. Stattdessen vollzieht Professor Küng in seinem theologischen Denken oft einen Sprung vom Neuen Testament in unsere Gegenwart, ohne die reiche Glaubensgeschichte der Kirche mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Einsichten einzubringen oder hinreichend zu würdigen. Diese ungeschichtliche Konfrontation von Schrift und Gegenwart ist in ihrer Durchführung nicht selten darum problematisch, weil die veränderte geistige und besonders theologische Situation nicht beachtet wird und darum fragwürdige Parallelisierungen das Ergebnis sind. Nur mit Hilfe der ganzen Schrift und der ganzen Glaubenstradition, und damit in Anerkennung geschichtlicher Lehrentfaltung ist es möglich, das Evangelium Gottes sachgerecht und situationsgemäß so zu verkünden, daß keine Anpassung an momentane und kurzlebige Tendenzen erfolgt, denen auch die Fachtheologie ausgesetzt bleibt.

2. Zum Verhältnis von Lehramt und Theologie

Jeder Anspruch des Glaubens bedarf — gerade im Licht der katholischen Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Vernunft — der Rechenschaft und heute besonders der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion. Die Theologie ist jedoch von Anfang an und unaufhebbar auf das Zeugnis der Schrift und die verbindliche Auslegung des Gotteswortes durch die Lehre der Kirche verwiesen; sie zeigt, ob und wie eine Glaubenswahrheit oder eine theologische Aussage in der Schrift und in der Tradition der Kirche begründet ist. Dabei hat die Theologie durchaus auch kritische Funktionen: Sie überprüft die Übereinstimmung mit dem Erstzeugnis der Bibel und mit der

normativen kirchlichen Tradition; sie vertieft das Verständnis; sie deckt verborgene Voraussetzungen oder bisher nicht entdeckte Zusammenhänge auf, diskutiert und klärt sie. Es gibt jedoch — auch bei Anwendung aller wissenschaftlichen Methoden — keinen Ort außerhalb der Schrift und der lebendigen Glaubensüberlieferung der Kirche, von wo aus eine prinzipiell distanziert-neutrale Schiedsrichterrolle über die gesamte Tradition eingenommen *und* zugleich eine für den Raum der Kirche gültige Theologie angeboten werden könnte. Ähnlich wie die Schrift nicht außerhalb der Urkirche entstand, so existiert auch keine katholische Theologie außerhalb ihrer konkreten Glaubensgemeinschaft. Der katholische Theologe stellt sich also in aller wissenschaftlichen Erhellung des Glaubens grundsätzlich auf den Boden der kirchlichen Glaubensüberzeugung und sucht mit seinen Mitteln ihre Begründung und Deutung. Dabei kann z. B. das Aufkommen neuer Fragestellungen zunächst zu Spannungen führen. Aber im Prinzip vertraut der katholische Theologe aufgrund der Verheißungen Jesu Christi der kirchlichen Glaubenstradition und versucht, ihre geistige Kraft auch für die Gegenwart überzeugend darzustellen.

Professor Küng hat diese Struktur katholischer Theologie mehrfach, besonders aber in seinem Buch „Unfehlbar? Eine Anfrage“, vernachlässigt und scheint von einem Standort außerhalb der Glaubensgemeinschaft her zu argumentieren, wenn er die „Beweislast“ für dogmatische Entscheidungen allein dem kirchlichen Lehramt aufbürdet und bis zur Einlösung dieser Nachweise einer verbindlichen Wahrheit des Glaubens die klare Zustimmung verweigert. Professor Küng verlangt vom kirchlichen Lehramt „Beweise“, welche gerade der *Theologe* — und zwar nicht nur auf dem Weg historisch-kritischer Erforschung der Schrift — erbringen soll. Hier droht eine prinzipielle Umkehrung im Verhältnis eines katholischen Theologen zur Glaubensüberlieferung seiner Kirche.

Diese Glaubenstradition muß in ihrem Anspruch zwar theologisch begründet werden; noch mehr begründungsbedürftig ist aber der Widerspruch zum Glauben der Kirche. Denn keine wissenschaftliche Methode vermag über die Heilige Schrift und ihre Auslegung, über die Glaubenswirklichkeit überhaupt, eine solche Gewißheit zu geben, daß wir unser Leben und Sterben in der christlichen Hoffnung darauf gründen könnten, wenn nicht die Kirche in der Kraft des gesendeten Geistes uns sagte, was Heilige Schrift, was legitime Schriftauslegung und was legitime Lehr-entfaltung ist.

Überdies kann der Theologe allein nie endgültig über die kirchliche Tradition befinden, wenn die Einheit des Glaubens nicht zugunsten subjektiver Ermes-

sentsentscheidungen verlorengehen soll. Dies gilt zumal, wenn man bedenkt, daß die theologische Forschung mit einer gewissen Notwendigkeit einem beständigen Wandel unterliegt und heute zusätzlich und nicht selten unter einem widersprüchlichen Pluralismus leidet.

Darum gehört der Rückhalt im Lehramt der Kirche unaufgebar zur Methode der Theologie. Gewiß kann der Theologe auf neue Fragen nicht gleich die fertige Antwort vorlegen. Es muß darum in der Kirche Raum zu Klärungsversuchen geben; nur dürfen diese nicht als gesicherte Wahrheit oder gar als kirchliche Lehre ausgegeben werden. Daß dies möglich ist, zeigt die Geschichte der kirchlichen Glaubensentwicklung, die den Glauben entfaltet, ohne ihm seine Identität zu nehmen.

3. Konkrete Verbindlichkeit im Glauben

Wer sich und sein ganzes Leben im Glauben auf Gottes Offenbarung in Jesus Christus gründet, muß die Gewißheit haben, daß er auf die Wahrheit baut. Im Dienste dieser Gewißheit hat die katholische Kirche stets auf zuverlässigen und verständlichen Aussagen des christlichen Glaubensinhaltes und seiner Entfaltung bestanden. Auch der christliche Glaube selbst verlangt seinerseits diese Gewißheit, weil vom eschatologischen Ereignis Jesu Christi her die christliche Botschaft entschieden und unwiderruflichen Charakter besitzt: Indem Gott wirklich beim Menschen der konkreten Geschichte ankommt, nimmt er uns auch seinerseits entschieden in Anspruch. Dies geschieht durch die Kirche, die dazu im Heiligen Geist gesendet und befähigt ist. Das vollmächtige Sprechen und das sakramentale Handeln der Kirche gehört zur konkreten Gestalt des Entschiedenseins Gottes für den Menschen in seiner Geschichte. So lebt bei aller Geschichtlichkeit der sprachlichen Formulierungen und zeitbedingter Problemstellungen im Dogma der Kirche eine endgültige und unüberholbare Wahrheit, welche gerade darum mit allem Ernst und konkret bindet und über die aktuelle Situation der Entstehung und Erstformulierung hinaus in Pflicht nimmt. Der Kirche, näherhin dem Papst und den Bischöfen als den Nachfolgern Petri und der übrigen Apostel, ist vom Herrn der Kirche der Auftrag erteilt und die Gnade verheißen, bei sorgfältigem Hören auf die Offenbarung in Vollmacht und darum verbindlich das Wort Gottes auszulegen. Die „Unfehlbarkeit“ der Gesamtkirche, des Kollegiums der Bischöfe und des Papstes dient keinem anderen Ziel. Sie ist nicht anders begründet als in der Verheißung Jesu Christi und im Wirken seines Geistes.

Professor Küng leugnet nicht die Möglichkeit verbindlicher Sätze. Er scheint jedoch ihre Notwendig-

keit und die geschichtliche Reichweite ihrer Geltung auf Notsituationen zu beschränken, ohne dafür selbst inhaltliche Kriterien zu liefern. Die bestimmte und bleibende Verbindlichkeit kirchlicher Lehrentscheidungen ist in seiner Theologie nicht gewährleistet.

III

Die Deutsche Bischofskonferenz ist sich der Tatsache bewußt, daß es heute unbeschadet aller Einheit im Glauben verschiedenartige Entwürfe und Gestalten in der methodischen Durchführung der Theologie gibt (z. B. mehr biblische, mehr spekulative Orientierung usw.). Die oben aufgestellten Grundsätze, die keinesfalls erschöpfend sind, bleiben jedoch für jede katholische Theologie allgemein verbindlich und unverzichtbar.

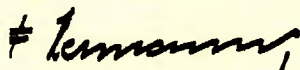
Wenn Professor Küng die in diesen Prinzipien ausgesprochenen Normen des kirchlichen Glaubens nicht als Grundlage seiner theologischen Arbeit beachtet, können Konflikte mit dem kirchlichen Lehramt nicht ausbleiben. Darum sind auch „Erklärungen“ zu einzelnen Positionen von Professor Küng, so notwendig diese sein mögen, unzureichend. So finden sich auch im neuen Buch von Professor Küng „Christ sein“ (München 1974), dessen theologische Bemühung und pastorale Zielsetzung anerkannt werden, eine Reihe von Aussagen, die nicht erkennen lassen, wie sie mit den eben erwähnten Grundsätzen in Einklang zu bringen sind (vgl. besonders die Christologie, die Trinitätslehre, die Theologie der Kirche und der Sakramente, die heilsgeschichtliche Stellung Marias).

Mit dieser Grundhaltung hängt auch die erneut vorgetragene Aufforderung eng zusammen, die Ordnung der Kirche im Widerspruch zu verantwortlichen Erklärungen der zuständigen Organe des kirchlichen Amtes durch sogenannte „Reformforderungen“ eigenmächtig zu verändern (vgl. z. B. jetzt wiederum „Christ sein“, S. 481 ff., 515—517: Ämteranerkennung, Interkommunion usw.).

Die Deutsche Bischofskonferenz richtet daher an Professor Küng den dringlichen Appell, das methodische Vorgehen und die beanstandeten inhaltlichen Aussagen seines theologischen Denkens im Lichte der dargelegten Grundsätze zu überprüfen.

Bad Honnef, 17. Februar 1975

Die Deutschen Bischöfe
Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof

Nr. 60

Ord. 1. 4. 75

Abdruck liturgischer Texte

Um die unveränderte Erhaltung der authentischen liturgischen Texte in Ab- und Nachdrucken zu gewährleisten, wird die bestehende Regelung hierdurch erneut eingeschränkt: Die Erlaubnis zum Abdruck aus den offiziellen liturgischen Büchern ist zu beantragen bei der Geschäftsführung der Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen Liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet, z. H. Herrn Domkapitular Dr. Wagner, 55 Trier, Postfach 2628. Mit dem Antrag sind die Druckbogen letzter Redaktion einzureichen. Die Abdruckerlaubnis wird nur bei voller Übereinstimmung der Texte erteilt. Im Impressum müssen die Abdruckerlaubnis sowie der Vermerk „Concordat cum originali“ abgedruckt werden.

Nr. 61

Ord. 26. 3. 75

Gottesdienstordnungen auf den Bahnhöfen

Es ist vielfach in Vergessenheit geraten, daß die Kirchen in der Lage sind auf den Bahnhöfen der Bundesbahn die Gottesdienstzeiten in angemessener Weise bekanntzugeben. Nach einer Verfügung der Bundesbahn-Hauptverwaltung vom 27. September 1963 sind die Bahnhofsverwaltungen gehalten, den Kirchen angemessenen Raum zur Bekanntgabe der Gottesdienstzeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es wäre angebracht, wenn die Kirchen im Interesse des Touristen- und Ferienverkehrs von dieser Möglichkeit entsprechend Gebrauch machen würden. Zuständig ist diejenige Pfarrei, in deren Bereich der betreffende Bahnhof liegt.

Nr. 62

Ord. 1.4. 75

„Aktion Besser Hören“

In der Zeit vom 20. bis 26. April 1974 findet in diesem Jahr die Aktion Besser Hören des „Deutschen Grünen Kreuzes“ im Bundesgebiet statt.

Die Hörgeschädigten tragen ein sehr schweres Los. Sie sind auch in der Teilnahme an vielen Veranstaltungen der Gemeinde, gerade auch des Gottesdienstes, behindert.

Wir empfehlen einen Hinweis auf die Aktion im Pfarrblatt, um Dankbarkeit für das Hörenkönnen und Bereitschaft zur Hilfe gegenüber Hörgeschädigten zu wecken.

Auf die Diözesanstelle „Seelsorge und Sozialdienst für Gehörlose und Blinde, 78 Freiburg, Holzmarktplatz 12“, weisen wir hin.

Nr. 63

Ord. 27. 3. 75

Erzbischöflicher Orgelinspektor für Region Bodensee und Region Hohenzollern/Meßkirch

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. April 1975 Herrn Konrad Philipp Schuba zum Erzbischöflichen Orgelinspektor ernannt und ihm die Region Bodensee, sowie die Region Hohenzollern/Meßkirch zur Betreuung zugeteilt. Die Anschrift von Herrn Schuba, Münsterorganist in Konstanz, lautet: 775 Konstanz, Untere Laube 47.

Wir bitten, den Personalschematismus entsprechend zu berichtigen.

Die unter Mitwirkung von Herrn Musikdirektor Binninger in Waldshut eingeleiteten Maßnahmen werden von Herrn Binninger noch zu Ende geführt. Herr Binninger bleibt als Orgelinspektor zuständig für die Regionen Hochohrhein und Schwarzwald/Baar.

Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime usw.

Die für den 13. April 1975 angeordnete allgemeine Kirchen-Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertzen (vgl. Amtsblatt 1974 S. 150 Nr. 163) wird wegen der Sonderkollekte für Vietnam auf Sonntag, den 27. April, verschoben.

Theologische Woche Arbeitnehmer in der Gemeindepastoral

Termine:

- a) 12. 5.—15. 5. 1975 im Haus Hochfelden, Obersasbach
- b) 2. 6.— 5. 6. 1975 in der Kath. Akademie, Freiburg

Programm

Montag, 12. 5. 1975

Montag, 2. 6. 1975

Beginn: 15 Uhr

Einführung

Thesen zur Entfremdung von Kirche und Arbeiterschaft

Diöz.-Präses Kirchmann, Freiburg

Die Arbeitswelt im Film

Diöz.-Kaplan Klaus Frey, Freiburg

Dienstag, 13. 5. 1975

Dienstag, 3. 6. 1975

Zur Theologie der Arbeit

Prof. Dr. Walter Friedberger, Freising

Die Sozialenzykliken der Päpste

Prof. Dr. Walter Friedberger

Grundzüge katholischer Soziallehre

Prof. Dr. Walter Friedberger

Mittwoch, 14. 5. 1975

Mittwoch, 4. 6. 1975

Probleme im Selbstverständnis von Arbeiterinnen und Arbeitern — Gespräch mit Betriebsräten

Leitung: Udo Apel, KAB Freiburg

Die Arbeiterseelsorge in der Diözese Strassbourg
Abbé Jean Marie Guthmann

Donnerstag, 15. 5. 1975

Donnerstag, 5. 6. 1975

Arbeitnehmerpastoral als wesentlicher Teil der Gemeindepastoral

Diöz.-Präses Kirchmann, Freiburg

— nach dem Mittagessen: Ende der Tagung —

Priesterexerzitien

Leutesdorf

17.—22. November P. Remigius Rudmann OSB,
München

Anmeldung: Johannes-Haw-Heim, 5451 Leutesdorf am Rhein, Postfach 40, Tel. 02631/71071

Ernennung von Prosynodalrichtern

Gemäß can. 1574 und can. 386 CIC hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof de consilio Capituli Metropolitanani zum Judex prosynodalis und Mitglied des Erzbischöflichen Offizialates ernannt:

Hochw. Herrn Pfarrer Albert Bissinger, Freiburg,
Hochw. Herrn Dekan Dompfarrer Gerhard Heck,
Freiburg.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. März 1975 Herrn Dekan Geistlicher Rat Franz Völker in Mannheim Hl. Geist zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Freiburg ernannt

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 19. März 1975 Herrn Pfarrer Dr. Josef Bayer in Kappelrodeck,

Herrn Pfarrer i. R. Wendelin G i h r in Bombach und
Herrn Pfarrer Karl Sch u h in Karlsruhe-Grötzingen
mit Urkunde vom 24. März 1975

Herrn Pfarrer i. R. Johannes Sch ä f e r in Markdorf
mit Urkunde vom 26. März 1975

Herrn Superior Kurt Karl K a i s e r in St. Trudpert
zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 17. März 1975

dem Dekanatsjugendseelsorger Rektor Erich A n -
d r i s in Mannheim die Pfarrei Brühl, Dekanat
Schwetzingen,

mit Urkunden vom 25. März 1975

dem Pfarrer August Meier in Bühl St. Peter und
Paul die Pfarrei Baden-Baden-Neuweier
St. Michael, Dekanat Bühl,

dem Pfarrer Peter Schulz in Rastatt-Niederbühl
die Pfarrei Rheinfeldens-Warmbach St. Gallus,
Dekanat Säckingen,

mit Urkunde vom 27. März 1975

dem Vikar Werner Tröndle in Pforzheim St. Fran-
ziskus die Pfarrei Müllheim, Dekanat Neuenburg,
verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Bühl St. Peter und Paul, Dekanat Bühl,
Heidelberg St. Maria (Pfaffengrund),
Dekanat Heidelberg,
Rastatt-Niederbühl, St. Laurentius,
Dekanat Rastatt.

Der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der
Pfarrkuratie Rastatt-Raental St. Anna, zu über-
nehmen.

Meldefrist: 21. 4. 1975

Versetzungen

9. April: Fritz Bertram, Vikar in Walldorf, als
Pfarrverweser nach Weinheim-Hohen-
sachsen, St. Jakobus;

9. April: Baader Engelbert, Vikar in Mannheim
St. Sebastian, als Pfarrvikar nach Laudens-
bach, Dekanat Weinheim;

9. April: Etzkorn Walter, Vikar, als Pfarrverwe-
ser nach Rauenberg-Malschenberg, Deka-
nat Wiesloch;

15. April: Grimm Edgar, Kaplaneiverweser in
Waldkirch, als Pfarrverweser nach Ostrin-
ringen-Odenheim, Dekanat Bruchsal;

16. April: Bienias Stefan, Pfarrverweser in Gam-
mertingen-Feldhausen, als Pfarrverweser
nach Eppingen-Richen, Dekanat Waib-
stadt.

Im Herrn sind verschieden

13. März: Ronellenfitsch Anton, Pfarrer von
Horrenberg, † in Horrenberg

20. März: Glückert Konrad, Pfarrer von Heidel-
berg St. Maria, † in Heidelberg

2. April: Reinhard Wilhelm, Dr. theol. Domde-
kan i. R., Apostolischer Protonotar, † in
Freiburg i. Br.

6. April: Jüssen Klaudius, Dr. theol., em. Profes-
sor für Dogmatik und Theol. Propä-
deutik, Päpstlicher Hausprälat, † in
Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Beilage:

Nachkonziliare Dokumente Nr. 45

Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der
Konzilserklärung „Nostra Aetate“, Art. 4 vom 1. De-
zember 1974